

## VORGEHENSWEISE ZUR ANERKENNUNG ALS BEHINDERTER ARBEITNEHMER

Der Antragsteller muss dem Sekretariat der medizinischen Kommission des Service für Arbeitnehmer mit Behinderung der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit (SHRP) der Agentur für Arbeit (ADEM) ein schriftliches Antragsformular mit mehreren Belegen schicken, um die Anerkennung als behinderter Arbeitnehmer zu bekommen. Entscheidet sich die Kommission für eine Anerkennung, wird die Akte an die COR weitergeleitet, welche Orientierungs- und Ausbildungsmaßnahmen vorschlägt.

### 1. Falls der Betroffene bei einem Arbeitgeber in Luxemburg arbeitet, müssen folgende Dokumente beigefügt werden:

- ein kürzlich vom behandelnden Arzt erstellter medizinischer Bericht (mit Ursachen der Minderung der Erwerbsfähigkeit, Erklärungen zum Gesundheitszustand und dessen voraussichtlicher Entwicklung) ;
- ein rezenter und genauer medizinischer Befund des Arbeitsmediziner der ADEM ;
- ein Staatsangehörigkeitsnachweis oder eine gleichwertige Bescheinigung ;
- ein vom Sozialversicherungszentrum ausgestellter Sozialversicherungsnachweis ;
- eine gültige Arbeitserlaubnis ;
- Belege über die berufliche Situation und die beruflichen Qualifikationen des Antragstellers : Kopie des Arbeitsvertrages, vom Kontrollarzt erstellte Bescheinigung der Erwerbsfähigkeit, von der ADEM erstellte Meldebescheinigung, Diplome, usw.

### 2. Falls der Betroffene nicht bei einem Arbeitgeber in Luxemburg arbeitet, müssen zusätzlich noch folgende Dokumente beigefügt werden:

- Eine gültige Wohnsitzbescheinigung, die nicht älter als 3 Monate sein darf ;
- Eine gültige Aufenthaltserlaubnis für eine Dauer, die länger als 3 Monate ist. Für Personen, die aus Drittstaaten stammen, eine Aufenthaltsbescheinigung, die ihnen erlaubt einer bezahlten oder unabhängigen Arbeit in Luxemburg nachzugehen ;
- Eine schriftliche Verpflichtung, dass der Betroffene gewillt ist einer Arbeit nachzugehen.

### Entscheidung der medizinischen Kommission über Anerkennung des Antrages

Um zu entscheiden, ob der Antragsteller als behinderter Arbeitnehmer anerkannt wird oder nicht, legt die medizinische Kommission den **Grad der Minderung seiner Erwerbsfähigkeit** fest, welche im Vergleich zu derjenigen einer voll erwerbsfähigen Person gleichen Alters beurteilt wird.

Die medizinische Kommission teilt dem Antragsteller per Einschreiben ihre Entscheidung **innen 2 Monaten** nach Vervollständigung der Akte mit.

Bei negativem Bescheid und wenn kein Rekursverfahren angestrebt wurde, kann der behinderte Arbeitnehmer frühestens 6 Monate nach der Mitteilung der Entscheidung einen **Überprüfungsantrag** stellen, falls sein Gesundheitszustand sich grundlegend verändert hat.

### Nach Anerkennung des Antrages: Einleitung von Orientierungs- und Ausbildungsmaßnahmen durch die COR

Wird der Status des behinderten Arbeitnehmers von der medizinischen Kommission zuerkannt, muss der Betroffene sich als solcher **beim SHRP der ADEM melden**, um an den beruflichen Orientierungs- und Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen zu können.

Infolge dieser Meldung erstellt der SHRP eine **Meldebescheinigung** für den Antragsteller, welche zusammen mit dessen Akte von der medizinischen Kommission an die **COR (Kommission für Orientierung und berufliche Wiedereingliederung)** weitergeleitet wird, damit diese die angemessenen Maßnahmen festhält.

Die COR entscheidet, ob der Antragsteller auf den **ersten Arbeitsmarkt** oder in eine **Werkstatt für behinderte Menschen** orientiert wird. Sie kann den Antragsteller oder Drittpersonen anhören, bevor sie eine Entscheidung trifft. Die Orientierungsentscheidung kann von der **Spezialkommission für Überprüfung (Commission spéciale de réexamen)** kontrolliert werden.

Seit Ende 2015 ist eine obligatorische Informationsversammlung für Antragsteller, die sich nicht in einem Arbeitsverhältnis befinden, vorgesehen. Als **arbeitsuchend** gemeldete Personen müssen sich an das Sekretariat der medizinischen Kommission der Agentur für Arbeit (ADEM) wenden, wo sie einen

Termin für einen **Informationsworkshop** erhalten. Die Teilnahme an diesem Workshop ist **Pflicht**. In dem Workshop erhalten arbeitslose Antragsteller Informationen zum Verfahren für die Anerkennung als behinderter Arbeitnehmer sowie zu den sich daraus

ergebenden Rechten und Pflichten. Die Informationsworkshops finden auf Französisch, Deutsch und/oder Luxemburgisch statt. Die Antragsteller können in Begleitung einer Drittperson ihrer Wahl daran teilnehmen.



## Juristische Referenzen

- § Code du Travail : Livre II, Titre III (congé) et Livre V, Titre VI (placement).
- § Texte coordonné au 29 janvier 2014 du règlement grand-ducal modifié du 7 octobre 2004 portant exécution de la loi modifié du 12 septembre 2003 relative aux personnes handicapées.
- § Loi du 28 novembre 2006 sur la mise en œuvre du principe de l'égalité de traitement.
- § Texte coordonnée du 27 décembre 2011 de la loi du 12 septembre 2003 relative aux personnes handicapées.



## An wen kann ich mich wenden?

### Agence pour le développement de l'Emploi (ADEM) - Service handicap et reclassement professionnel (SHRP)

19, rue de Bitbourg B.P.2208  
L-273 Luxembourg-Hamm L-1022 Luxembourg  
☎ (+352) 247 - 88 888 pour les demandeurs  
d'emploi ou 247 - 88 000 pour les employeurs  
<http://www.adem.public.lu/>

### ADEM - Commission d'orientation et de reclassement professionnel

1, bd Porte de France B.P. 289  
L-4360 Esch-sur-Alzette L-4003 Esch-sur-Alzette  
☎ (+352) 247 - 8 88 88  
Fax (+352) 26 19 08 22  
<http://www.adem.public.lu>

### ADEM - Commission médicale

19, rue de Bitbourg B.P.2208  
L-1273 Luxembourg-Hamm L-1022 Luxembourg  
☎ (+352) 247 - 8 88 88  
<http://www.adem.public.lu>

### Commission spéciale de réexamen en matière de salariés handicapés

B.P. 289  
L-4003 Esch-sur-Alzette  
Fax (+352) 40 59 88

### Info-Handicap

65, Avenue de la Gare  
L-1611 Luxembourg  
☎ (+352) 366 466 - 1  
<http://www.info-handicap.lu>

### Département des travailleurs handicapés DTH / OGB-L

31, rue du Fort Neipperg  
L-2230 Luxembourg  
☎ (+352) 540545 - 345 (Delvaux Joël)  
<http://www.ogbl.lu/departement-travailleurs-handicapés>



## Dokumente und Formulare

Keine entsprechenden Dokumente oder Formulare bekannt.